



HESSISCHER LANDTAG

26. 09. 2018

HHA, UFV

Antrag der Landesregierung

betreffend Haushaltsrechnung des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017;

hier:

nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2017

Hiermit wird gebeten, die nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe im Haushaltsjahr 2017 herbeizuführen.

Nach Art. 143 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen (HV) i.V.m. § 114 Abs. 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) beschließt der Landtag über die nachträgliche Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, der außerplanmäßigen Ausgaben sowie der Vorgriffe.

Die Haushaltsüberschreitungen (überplanmäßige Ausgaben) und die außerplanmäßigen Ausgaben bedürfen der vorherigen Zustimmung des Ministers der Finanzen (Art. 143 Abs. 1 HV i.V.m. § 37 LHO). Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 50.000 € werden dem Landtag nach § 37 Abs. 4 LHO i.V.m. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2017 (HG 2017) vierteljährlich mitgeteilt.

In welchem Umfang unter Berücksichtigung aller Deckungsfähigkeiten von der Ermächtigung, über- und außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, tatsächlich Gebrauch gemacht wurde, ergibt sich aus Anlage 1 der Haushaltsrechnung. In der Haushaltsrechnung 2017 sind die im Haushaltsjahr 2017 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie die Vorgriffe und ihre Begründung nachgewiesen.

Nach § 2 Abs. 5 HG 2017 ist für Überschreitungen der Gesamtkosten eines Produktes, Projektes sowie einer externen Leistung und die Einrichtung neuer Produkte, Projekte sowie externer Leistungen § 37 Abs. 1, 3 und 4 LHO entsprechend anzuwenden. Dies gilt auch für zwischenbehördliche Leistungen, wenn die Mehrkosten nicht vollständig durch Erlöse gedeckt werden können. Über- und außerplanmäßige Gesamtkosten bzw. Mengen werden daher ebenfalls zur nachträglichen Genehmigung dem Landtag vorgelegt. Sie ergeben sich nebst Begründung aus Anlage 5 der Haushaltsrechnung 2017.

Kurzübersichten mit den nachträglich zu genehmigenden Positionen der Anlagen 1 und 5 sind beigelegt; sie werden zusätzlich elektronisch zur Verfügung gestellt.

Die gesamte Haushaltsrechnung 2017 steht auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums der Finanzen (www.finanzen.hessen.de) ([Hessisches Ministerium der Finanzen](#)) unter der Rubrik "Haushalt > Haushaltsrechnung" zur Verfügung.

Die Genehmigung erfolgt vorbehaltlich der späteren Beschlussfassung über die Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs (§ 114 Abs. 6 LHO und Art. 144 HV).

Dem Hessischen Rechnungshof wurde die Haushaltsrechnung 2017 mit der Bitte, die Bemerkungen dem Landtag und dem Minister der Finanzen zu gegebener Zeit zuzuleiten, bereits übersandt (§ 97 Abs. 1 Satz 1 LHO).

Die Landesregierung wird ihre Stellungnahme zu den Bemerkungen des Rechnungshofs nach § 97 Abs. 1 Satz 2 LHO vorlegen und den Antrag auf Entlastung nach Art. 144 HV i.V.m. § 114 Abs. 1 LHO stellen.

Wiesbaden, 25. September 2018

Der Hessische Ministerpräsident
Bouffier

Der Hessische Minister der Finanzen
Dr. Schäfer

Anlage

Kurzübersicht zur Anlage 1 der Haushaltsrechnung 2017

Die in der Zusammenstellung zur Anlage 1 der Haushaltsrechnung 2017 in den Spalten 3 bis 5 enthaltenen Mehrausgaben betragen insgesamt 188.934.976,91 EUR. Hiervon sind die aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen geleisteten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 120.000.000,00 EUR für die Bildung einer Rücklage nach § 14 Abs. 1 HG 2017 abzuziehen.

Weiter sind abzuziehen die Vorgriffe in Höhe von insgesamt 20.794.301,37 EUR. Bei diesen handelt es sich um Mehrausgaben nach § 11 Abs. 2 HG, d. h. vorfinanzierte Zuweisungen der EU bei gemeinsam finanzierten Förderprogrammen, die dem Ansatz des Folgejahrs angerechnet werden.

Danach verbleiben über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 48.140.675,54 EUR, die in der Anlage 1 einzeln mit Begründung und Einsparung aufgeführt sind und nach Art. 143 Abs. 2 HV der nachträglichen Genehmigung des Hessischen Landtags bedürfen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Buchungsstellen:

Buchungsstelle	Betrag in EUR	Stichwort
01 03 - 632 00 apl.	11.671,91	Erstattung von Personalkosten
03 16 - 831 00 apl.	903.737,13	Erwerb von Beteiligungen und dgl.
07 20 - 761 00	5.000.000,00	Neu-, Um- und Ausbau sowie Substanzerhaltung
07 20 - 775 00	3.190.000,00	Sonstige Dienstleistungen Dritter
09 24 - 538 01	169.650,00	Sonstige Dienstleistungen
15 41 - 538 00	879.740,11	Sonstige Dienstleistungen
17 01 - 633 01	117.071,50	Zuweisungen an Spielbankgemeinden
17 01 - 633 02	1.474.404,89	Unerwartet höhere Leistungen der Spielbankbetreiber an das Land Hessen, den das Land zu einem Anteil von 23,375% an die Spielbankgemeinden weiterleiten muss.
17 01 - 681 01 apl.	36.394.400,00	Sonstige Geldleistungen an natürl. Personen
Summe	48.140.675,54	

Kurzübersicht zur Anlage 5 der Haushaltsrechnung 2017

Die in der Zusammenstellung zur Anlage 5 der Haushaltsrechnung 2017 enthaltenen Überschreitungen der Gesamtkosten (Spalte 2) betragen insgesamt 5.629.672.538 EUR. Hiervon sind aufgrund von haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen geleistete über- und außerplanmäßige Gesamtkosten in Höhe von 5.604.990.654 EUR abzuziehen.

Danach verbleiben über- und außerplanmäßige Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 24.681.885 EUR, die in den Spalten 9 bzw. 10 der „Abrechnung nach § 2 Abs. 2 bis 5 und 7 Haushaltsgesetz 2017“ (Anlage 5) im Einzelnen aufgeführt sind.

Bei den Buchungskreisen, für die Menge und Preis nach § 2 Abs. 6 HG 2017 verbindlich sind, liegen insgesamt 4 Mengenüberschreitungen vor.

Die Mengenüberschreitungen können im Einzelnen der Spalte 6 der Abrechnung nach § 2 Abs. 6 HG 2017 (Anlage 5) entnommen werden.

Die über- und außerplanmäßigen Gesamtkosten und Mengen stellen Haushaltsüberschreitungen im Sinne des Art. 143 Abs. 2 HV dar und werden dem Hessischen Landtag zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt.

Im Folgenden werden in Tabelle 1 die Überschreitungen der Gesamtkosten je Buchungskreis zusammengefasst dargestellt und erläutert.

In der Tabelle 2 werden die über- und außerplanmäßigen Mengen aufgelistet.

Tabelle 1: über und außerplanmäßige Gesamtkosten

Ressort/ Kapitel		Buchungs-kreis	Betrag in EUR	Stichwort
Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport	03 01	2200	2.135.488	Mindererlöse sowie unabweisbarer Kostenanfall im Produkt "Ordnungspolitik"; erhöhter Aufwand sowie Mindererlöse aufgrund versehentlich zu geringer ZBL-Anforderung vom HMdJ für die Ausbildung der Rechtsreferendare.
RP Gießen	03 15	2264	21.828	Mindererlöse durch noch nicht abgeschlossene Schiedsstellenverfahren. Die Rechnungsstellung kann erst nach Abschluss dieser Verfahren erfolgen.
Summe EP 03			2.157.316	
Ordentliche Gerichte	05 04	2410	933.175	Erhöhte Anzahl von Rechtsreferendaren und damit einhergehend erhöhter Zeitaufwand für die Ausbildung der Rechtsreferendare.
Summe EP 05			933.175	
Steuerverwaltung	06 04	2560	294.876	Die Unfallentwicklung im Jahr 2017 und deren Folgekosten führen zu unvorhergesehenen Mehrbedarf.
Summe EP 06			294.876	

Ressort/ Kapitel		Buchungs- kreis	Betrag in EUR	Stichwort
Förderbuchungskreis HMWVL	07 05 07 10 07 15 07 75	2695	9.988.629	Erhöhung der Gesamtkosten für Bewilligungen von Förderanträgen zur Förderung der beruflichen Bildung im Rahmen der Initiative „Wirtschaft integriert“ sowie im Rahmen der Programme zur Erstausbildung, die jeweils überjährige Bewilligungen erforderlich machen; versehentliches Fehlen einer Forderungsbuchung gegen EP 09 im Programm Zinsverbilligungen und Zinserstattungen im Bereich der Wirtschaftsförderung.
Summe EP 07			9.988.629	
Förderbuchungskreis HSM	08 05 bis 08 07	2795	2.019.159	Unvorhergesehener Mehrbedarf 2017 aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017
Summe EP 08			2.019.159	
Fördermittelbuchungskreis HMUKLV	0921 bis 0924	2895	6.861.450	Mehr für die Bezuschussung von Ausgaben der Bauland-Offensive Hessen GmbH für Vorprüfungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur Entwicklung geeigneter Grundstücke für Zwecke des geförderten Wohnungsbaus sowie für die zusätzlichen Projekte Wertschöpfungskettenmanagement, Tierwohlstandards und Biomilch zur Vorbeugung gegen künftige Agrarmarktkrisen.
Summe EP 09			6.861.450	
Hessischer Rechnungshof	11 01	2020	12.570	Die Personalbeistellungen für eine Prüfung des Bundesrechnungshofs und zur Unterstützung der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) waren nicht kostendeckend. Mit dem Bundesrechnungshof war eine anteilige Kostenerstattung vereinbart. Kostenerstattungen durch die GIZ waren vertraglich nicht vorgesehen.
Summe EP 11			12.570	
Förderbuchungskreis HMWK	15 02 15 50	2995	2.414.709	Verzögerung der Baumaßnahme Ernst-Strüngmann-Institut mit verzögerter Rechnungstellung der Baufirmen
Summe EP 15			2.414.709	

Tabelle 2: über- und außerplanmäßige Mengen

Verwaltungseinheit/Kapitel	Buchungs- kreis	Produkt	Menge	Stichwort	
Archivschule Marburg	15 03	2940	externe Leistung 1	494 Teilnehmertage	erhöhter Fortbildungsbedarf
Philipps-Universität Marburg	15 05	6576	Produkt 8	9.000 zu archivierende Bilddokumente	Übernahme eines größeren Verlags-Fotoarchivs
Philipps-Universität Marburg	15 05	6576	Projekt 8	10 Projekte	Erhöhte Anzahl von Projekten mit jeweils kleineren Projektsummen
Philipps-Universität Marburg	15 05	6576	Projekt 9	260 Anzugstunden	Erhöhte Anzahl von Mitarbeitern mit Zugangserlaubnis zum Hochsicherheitslabor und von Tierversuchen im Hochsicherheitslabor